

## FNB-POSITIONSPAPIER

### Endlich Politik fürs Land! Stärkung der ländlichen Räume durch Unterstützung der regionalen Landnutzung - Forderungen des Forums Natur Brandenburg (FNB) e.V. für die Agrar- und Umweltpolitik der Legislaturperiode 2024-2029

1. Miteinander statt gegeneinander: konstruktive Zusammenarbeit im Interesse der Menschen auf dem Land
  - Zusammenarbeit zwischen der Politik und den relevanten Akteuren verbessern (z.B. durch transparente Austausch- und Beteiligungsformate)
  - Expertise des FNBs zukünftig besser nutzen
  - ganzheitliche Betrachtung der Agrar- und Umweltpolitik statt Panikmache und kleinteiliger Effekthascherei, Akzeptanz für politische Entscheidungen im ländlichen Raum verbessern
  - Konzepte, Strategien und Gesetzesvorlagen besser aufeinander abstimmen
  - Konflikte zwischen urbanem und ländlichem Raum gezielt reduzieren, Lebensbedingungen im ländlichen Raum verbessern
  - Referat „Wald und Forstwirtschaft, Oberste Jagdbehörde“ der Abteilung „Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft“ zuordnen
  - Personalunion von Leitung der Forstabteilung und der Obersten Jagdbehörde beenden
  - Vergabe der Verantwortung für das Agrar- und Umweltressort nach Fachkompetenz
  
2. Erhalt und Belebung der ländlichen Räume als Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum durch Förderung der regionalen Landnutzung
  - unnötige Bürokratie abbauen (v.a. in den Bereichen Förderung, Planung und Genehmigung) und dadurch Investitionen in Infrastrukturprojekte fördern (z.B. durch Vereinfachung, Vereinheitlichung und Digitalisierung der Verfahren, bessere Personalausstattung der Behörden) Entbürokratisierung der Landwirtschaft ermöglichen (z.B. Abschaffung der Stoffstrombilanz)
  - regionale Wertschöpfung und Selbstversorgungsgrad der Region Berlin/Brandenburg in den politischen Fokus stellen
  - gesellschaftliche Bedeutung der Ernährungssicherheit anerkennen (vgl. EU-Naturwiderherstellungs-VO: „überragendes öffentliches Interesse“ der Erzeugung erneuerbarer Energie)
  - Transformation der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung hin zu mehr Tierwohl bei Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit fördern (z.B. durch Missbrauch des Verbandsklagerechts bei der Genehmigung Stallanlagen verhindern, vgl. Verfahrensweise bei Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien)
  - Ko-Finanzierung des Landes von EU- und Bundesförderprogrammen sicherstellen
  - zügige Erarbeitung von Förderrichtlinien (vgl. Fischereiförderung EMFAF, Jagdabgabe-RL)
  - finanzielle Entlastungen für Landnutzer ermöglichen (z.B. durch Evaluierung der Gewässerunterhaltungsgebühren und weiterer Differenzierung nach Nutzungsart, vgl. Beitragsbemessungs-VO)

### 3. Neuausrichtung des Natur- und Umweltschutzes

- Wolf, Biber, Kormoran etc.: Artenschutzkonflikte endlich angehen (z.B. durch Überarbeitung von Wolfs-VO, Biber-VO, Kormoran-VO)
- Trends bei den Erhaltungszuständen geschützter Arten und Lebensräumtypen objektiv erfassen → Ursachen für Defizite ausmachen und in Kooperation mit den Landnutzern beheben
- Fokus der Schutzbemühungen auf tatsächlich gefährdete Arten und ihre Lebensräume legen
- Schadensersatzzahlungen und Präventionsförderungen nicht länger ohne Bestandsregulierung der Schäden verursachenden Tierarten
- Management der Wolfspopulation an aktuelle Gegebenheiten anpassen (Bundesratsinitiative zur Absenkung des Schutzstatus des Wolfes einbringen, Wolf ins Jagdrecht aufnehmen, Bestandsregulierung ermöglichen)
  
- Raubwildmanagement im Sinne des Artenschutzes flächendeckend ermöglichen und fördern (z.B. durch Mittel des Naturschutzfonds Brandenburg, v.a. in Vogelschutzgebieten)
- Verluste bei Teichflächen, Rückgang der Weidehaltung und Flächenverluste beim Dauergrünland stoppen, Synergien durch Schutz und Bewirtschaftung vermehrt nutzen
- naturnahe Landnutzung fördern
  
- FFH-Managementplanung: veralteten Maßnahmenkatalog überarbeiten, FFH-Managementpläne unter Einbeziehung der Landnutzerverbände evaluieren und fortschreiben, Management von Neozoen und Neophyten als Maßnahmen aufnehmen
  
- Projektbegriff aus FFH-Richtlinie nicht zur Einschränkung der Landnutzung missbrauchen (vgl. Spargelanbau unter Folie)
  
- Naturwiederherstellungsverordnung: Wiederherstellungspläne gemeinsam mit Flächeneigentümern und -bewirtschaftern erarbeiten und auf objektiv nötigen Maßnahmen beschränken, Ertragseinbußen durch festgesetzte Maßnahme adäquat ausgleichen
  
- vorrauseilende Ausweisung von neuen Wasserschutzgebieten in Bereichen mit ungefährdeten Grundwasserkörpern stoppen
  
- Strategien zur Konsolidierung des Landschaftswasserhaushaltes gemeinsam mit den Landnutzern erarbeiten
  
- institutionelle Verbändeförderung auf den Prüfstand stellen (Gleichbehandlung aller anerkannten Naturschutzverbände bei finanzieller Unterstützung durch das Land, gleichzeitig die Verwendung dieser Mittel zur Finanzierung von Klagen gegen das Land Brandenburg verhindern)
  
- Arbeit der Stiftung Naturschutzfonds (NSF) evaluieren, Ausübung des naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechts zugunsten des NSF unterbinden, Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit der Errichtung von EE-Anlagen u.a. Baumaßnahmen an den NSF nur für Ausgleichsmaßnahmen vor Ort einsetzen und dabei produktionsintegrierte Maßnahmen bevorzugen (z.B. Beatele-Banks)

#### 4. Schutz der Brandenburger Wälder durch Förderung des klimaresilienten Waldumbaus und der nachhaltigen Holzproduktion

- Freiraum bei der Wahl klimatoleranter Baumarten zulassen, Einbringung von klimatoleranten, bereits in Deutschland seit langem bewährter fremdländischer Baumarten ermöglichen
- private Waldbesitzer beim klimaresilienten Waldumbau stärker unterstützen (z.B. durch Informations- und Beratungsangebote, niedrigschwellige Finanzierungsangebote ohne Vorleistung und hohen Bürokratieaufwand)
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) gemäß aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen genehmigen, um intakte Waldbestände und Waldökosysteme vor massiven Verlusten an Biodiversität und Vielfalt durch Kalamitätsereignisse zu schützen
- Holzbauoffensive starten, um die regionale Wertschöpfung zu steigern und Kohlendioxid zu binden (z.B. durch Überarbeitung der Brandenburgischen Bauordnung)

#### 5. Bewahrung eines funktionierenden und wertgeschätzten Jagdwesens als Voraussetzung für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Kulturlandschaft

- Aufhebung der Änderungen der Jagdgesetzdurchführungsverordnung vom 22.05.2024: Streichung der Sommerschonzeit im Juni und Juli auf Rot-, Dam- und Rehschmalwild sowie auf Rehböcke auf landwirtschaftlichen Flächen, Wiederzulassung der Jagd auf Blässgänse auf gefährdeten Ackerkulturen, Aufhebung des Verbots sog. Totschlagfallen
- Novellierung des Brandenburger Jagdrechts in konstruktiver Zusammenarbeit mit den Flächeneigentümern und -bewirtschaftern
- Jagdabgabe im Sinne der Jägerschaft einsetzen, Anträge zügig bearbeiten
- regionale Wildvermarktung stärken (z.B. durch Unterstützung von Projekten zur regionalen Wildvermarktung)

#### 6. Ausbau der Erneuerbaren Energien als Beitrag zur Energiesicherheit, zum Klimaschutz und zur Wertschöpfung im ländlichen Raum

- Dezentralisierung der Energieversorgung in Brandenburg fördern, regionale Energiekonzepte entwickeln und Energienutzung vor Ort ermöglichen
- Netzausbau unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Flächeneigentümer und Bewirtschaftler beschleunigen
- Ausbau von Photovoltaik in Landschaftsschutzgebieten (LSG) grundsätzlich zulassen und fördern, um Betriebe und Kommunen in LSG nicht zu benachteiligen
- Bürger und Kommunen noch mehr an den Vorteilen der Erneuerbaren Energien beteiligen und dadurch Akzeptanz weiter fördern (z.B. durch Erarbeitung eines Wertschöpfungs- und Beteiligungsgesetzes für Erneuerbare Energien)